

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Neuregelung des EU-Elektrizitätsbinnenmarkts“.**

**Begründung:**

Das EU-Parlament plant die Novellierung des Artikel 33 Absatz 1a der Richtlinie für den Elektrizitätsbinnenmarkt. Im Rahmen dieser Änderung ist geplant, dass Verteilnetzbetreiber, wie zum Beispiel kommunale Stadtwerke, nicht mehr Eigentümer von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge sein dürfen und diese Ladepunkte auch nicht mehr errichten, verwalten oder betreiben dürfen. Für eine erfolgreiche Energiewende spielen die Versorger vor Ort eine wichtige Rolle.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung zu berichten, wie der Stand der Verhandlungen zu der Änderung des Artikel 33 Absatz 1a ist und welche Auswirkungen die Änderung für die kommunalen Stadtwerke in Rheinland-Pfalz hat.